

Bekanntmachung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 05.10.2015

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 vom Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim, gem. § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einer Bilanzsumme von 2.679.161,30 € wird ordnungsgemäß festgestellt.

Im Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung wurde für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresverlust in Höhe von 49.778,13 ausgewiesen. Der ausgewiesene Verlust wird nach Abzug des Gewinnvortrages durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 45.610,65 € ausgeglichen.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 316 HGB haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 1.3) des Abfallwirtschaftsbetriebes unter dem Datum vom 23. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Ludwigslust-Parchim, Ludwigslust für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, 23. Juni 2015

AWADO Deutsche Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dobbertin
Wirtschaftsprüfer

Lukrafka
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V gibt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) mit Schreiben vom 21.09.2015 frei.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2014 werden in der Zeit vom 07.10.2015 bis zum 06.11.2015 in den Räumen des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Ludwigslust-Parchim, 19288 Ludwigslust, Garnisonsstraße 01, Raum C 311, öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim von jedermann einsehbar.